



Protokoll

Kantonaler Parteitag vom 25. Oktober 2018 im Seniorenzentrum Hägendorf 19.45 – 21.40 Uhr

Stimmberechtigte im Saal: 86, gemäss Mandatskontrolle (siehe Anhang)
Absolutes Mehr: 44
Gäste: 5

Entschuldigt:

Geschäftsleitung: Philipp Hadorn, Max Schmid

Kantonsratsfraktion: Remo Bill, Simon Bürki, Simon Gomm, Urs von Lerber

Rechnungsprüfungskommission: -

Beschwerde- und Schiedskomm: Daniel Kiefer

Sektionen: Andreas Bühlmann (Biberist), Walter Husi, Werner Huber, Andreas Heller (Hägendorf), Angela Petiti (Solothurn)



Geschäftsliste

1. Eröffnung des Parteitages

2. Bestellung des Wahlbüros/Stimmzähler/innen

3. Genehmigung der Geschäftsliste

4. Genehmigung Parteitag-Protokoll vom 23. August in Derendingen

5. Informationen und Parolenfassung zu den nationalen Vorlagen vom 25. November 2018

1. Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (BBl 2018 3499)

Pro: Armin Capaul, Initiant und Biobauer

www.hornkuh.ch

2. Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» (BBl 2018 3497)

Kontra: Andi Gross, Politikwissenschaftler und Leiter der www.wrb-so.ch

3. Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) (BBl 2018 1491)

Kontra: zur Zeit des Versandes noch nicht bekannt

6. Wahlen 2019

Erneuerungswahlen von National- und Ständerat vom 20. Oktober 2019

- Informationen
- Anzahl Listen (Diskussion und Beschluss)
- Kompetenzerteilung an Geschäftsleitung bezüglich Abschluss von Listenverbindungen (Diskussion und Beschluss)

7. Varia

1. Eröffnung des ordentlichen Parteitages

- ▶ Grusswort von der Sektion Hägendorf
- ▶ Eröffnungsrede der Parteipräsidentin

Franziska Roth begrüsst die zahlreich erschienenen Delegierten, Regierungsrätin Susanne Schaffner, Ständerat Roberto Zanetti, Nationalrätin Bea Heim, Nationalrätin Mattea Meyer (ZH), Armin Capaul (BE), Andreas Gross (JU) und die Presse. Franziska Roth übergibt das Mikrofon vor dem Grusswort der Sektion, an Rita Lanz, OK-Mitglied «Jubiläumsfest 100 Jahre Landesstreik».

Rita Lanz (SP, Olten)

Am 10. November findet in Olten in den alten SBB-Werkstätten das Jubiläumsfest «100 Jahre Landesstreik» statt. Wir erwarten 1'400 Besucherinnen und Besucher. Für die Hilfe beim Aufbau, Betrieb und Abbau benötigen wir noch Helferpersonal. Bitte bei mir melden.

Nadine Vögeli

Präsidentin der SP-Sektion Hägendorf und Kantonsrätin



Im Namen der Sektion Hägendorf möchte ich euch herzlich willkommen heissen und es freut mich, dass so viele Menschen hier sind. Hägendorf ist ein normales Dorf am Jurasüdfuss. Ausser der bekannten «Tüfelsschlucht» hat das 5000-Seelendorf nicht viel Besonderes zu bieten. Im Gemeinderat konnte die SP 2017 einen Sitz zulegen und hat zwei Sitze von insgesamt fünf. Ebenfalls in SP-Händen ist mit Andreas Heller das Gemeindepräsidium. Seit seinem Amtsantritt konnte bereits einen spürbaren Qualitätsanstieg festgestellt werden. Neu ist die SP mit Käthi Käser auch im Bürgerrat vertreten. Und im Kantonsrat wird Hägendorf durch Tobias Fischer (SVP) und durch mich (SP) vertreten. Zudem sind wir Standortgemeinde der Sozialregion «Untergäu» und bieten alle Schulstufen an. Mit rund 20 Mitglieder ist die SP Sektion relativ klein. Soeben haben wir den Vorstand zum Teil neu zusammengesetzt. Für uns hat die Mitgliedergewinnung über Themen höchste Priorität. Mit Tempo 30 sind wir zwar glorreich gescheitert, erhielten aber dennoch viele positive Rückmeldungen und das Wichtigste, wir wurden wahrgenommen.

Nun wünsche ich Euch einen spannenden Parteiabend (Applaus)

Franziska Roth (dankt Nadine für das Grusswort)

Parteipräsidentin der sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn



Liebe Genossinnen und Genossen

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn präsentierte sich Ende September an der 10-tägigen Solothurner Herbstmesse HESO. Nach 3 Jahren Erfahrung können wir Bilanz ziehen. Der Stand an der Messe HESO lohnt sich in vielerlei Hinsicht. Die Präsenz an der MIO ebenso. Die SP ist «bi de Lüt». Wir werden nicht nur optisch wahrgenommen, sondern man hört uns an, man hört sich zu, man hört aufeinander und hört wo es knistert oder hört wo das Feuer schon im Dach ist. Reden, reden und nochmals reden gibt uns Stoff zum Schreiben. Vorstösse Medienmitteilungen, oder ganz einfach Eröffnungsreden für Parteitage.

Liebe Genossinnen und Genossen ich könnte jetzt problemlos den Schwenker zu politischen Themen machen. Zu denen die wir heute noch gemeinsam diskutieren, wie auch zu denen die auf der Agenda von morgen stehen. Ich könnte mich über die rechtsstaatlich unhaltbare Kompetenzerweiterung von Sozialdetektive energieren, ich könnte ein grosses und herzblütiges Muuuuhhh Credo auf die behornete Kuh und echten Tierschutz singen, ich könnte Wetten auf den SV17 AHV Deal entgegennehmen oder den Fieberthermometer unter die Zunge des Gesundheitswesens legen. Aber das mache ich heute nicht. Heute erlaube ich mir einzig über eine Person zu reden. Für uns alle ist die Arbeit dieser Person in meinen Augen die unentbehrliche Grundlage für unsere Wirken, unsere Präsenz und unsere Erfolge.

Im Azeiger und im Links könnt ihr zum Beispiel lesen: während 76 Messesstunden und mehr als 300 Mann- beziehungsweise Fraustunden stand die SP an der HESO. 37 Genossinnen und Genossen haben während 22 Schichten tatkräftig mitgeholfen unsere Partei den Menschen zu zeigen – so wie sie ist. Insgesamt wurden über 1400 Gespräche

geführt, einfachere und anspruchsvollere. Daraus resultierten gut 350 neue SP-Interessierte Menschen aus dem Kanton Solothurn. Das ist ein solider Erfolg.

Aber etwas steht dort nicht geschrieben. Wie viele Stunden Vorarbeit das alles gebraucht hat und auf wie viele Köpfe diese verteilt waren.

Liebe Genossinnen und Genossen

Jemandem Danken mache ich am liebsten dann, wenn ich es nicht nur statutarisch muss, sondern von ganzem Herzen aus tiefster Überzeugung will.



Und heute will ich Nik Danken. Nik als Präsidentin sehe ich ganz tief in seine Arbeit. Nik ist Themenhüter, Rotviehtreiber, Nik weiss was wann wo zu finden oder zu suchen ist. Nik kennt alle Kantonalsektionen der SP Schweiz und alle kennen Nik. Nik hat Sensoren die weit über den politischen Seismographen, den man von einem politischen Sekretär erwartet hinausgehen. Er kann Gewitterwolken am Fraktionshimmel erkennen, wenn ich als Präsidentin noch stahlblauen Himmel sehe und Blitze ableiten, die ohne ihn in den politischen Sprengstoff einschlagen würden. Und eben, er kann in einer Onemanaktion Genossinnen und Genossen zu einer grossen engagierten Partei zusammenbringen.

Das, ist nicht selbstverständlich, denn er arbeitet mit dem Kopf Themen auf, die wir Amtsträgerinnen und Amtsträger dann aufs politische Parkett bringen, er ist mit ganzem Herzen bei den Sorgen der Leute und legt Hand an, wenn es darum geht Wege zu bahnen, das Mensch und Partei zusammenfinden.

Ja klar, ohne uns alle könnte Nik nicht arbeiten und ja ohne Nik wäre die SP nicht verloren aber man würde sie viel viel weniger gut und weniger stark finden.

Und weil ich ihm jetzt verbiete hierher zu kommen, um sich zu rechtfertigen oder vielleicht einen Dank an uns zurückgeben zu wollen, habe ich jetzt ausser meinen aufrichtigen Worten kein Präsent. Nein Nik, da musst Du jetzt durch, diesen Dank -so hoffe ich

kannst Du annehmen - aber diesen Dank darfst du nicht verdanken. Du bleibst jetzt sitzen und musst arbeiten.

Liebe Genossinnen und Genossen ich bitte euch hiermit den Parteitag mit einem Applaus für Nik und seine Arbeit zusammen mit mir zu eröffnen.

2. Bestellung der Stimmenzähler/innen

Tischreihe 1: Georg Hasenfratz, Olten
Tischreihe 2: Franz Meier, Solothurn
Tischreihe 3: Nicole Wyss, Oensingen

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden mit Akklamation gewählt

3. Genehmigung der Geschäftsliste

Beschluss: Die Geschäftsliste für den 25. Oktober 2018 wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Protokoll

- ▶ 23. August in Derendingen

Beschluss: Das Protokoll vom 23. August in Derendingen wird einstimmig genehmigt und verdankt. (Applaus)

5. Informationen und Parolenfassung zu den nationalen Vorlagen

1. Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (BBl 2018 3499)

Zu Beginn wird ein Film (Zuschnitt verschiedener Sendungen) gezeigt.

Pro: Armin Capaul, Initiant und Biobauer

Es freut mich, dass ich hier sein und über meine Initiative erzählen darf. Eigentlich wollte ich gar nie eine Initiative machen. Am 6. Dezember 2010 habe ich dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Brief geschrieben und die Beamten gebeten etwas für die Hörner zu unternehmen. Nichts ist passiert und man hat mich ausgelacht. Dann habe ich mal die Verfassung, das Tierschutzgesetz gelesen und mich dann beim Bundesrat Johann Schneider Ammann gemeldet. Auch er wollte nichts unternehmen und hat mir geraten, ich solle doch eine Initiative machen. Mir blieb nichts anderes übrig und so sammelte ich über 150'000 Unterschriften. Nach dem Einreichen haben alle blöd geschaut und fragten sich, was nun zu tun sei. Danach wurde das Projekt fast zu einem Selbstläufer. Es meldeten sich Medien aus der ganzen Welt und berichteten darüber. Nachdem bestätigt wurde, dass die Initiative gültig sei, habe ich aus Australien eine

Mail bekommen, dass ab sofort ein «Armin-Capaul-Tag» eingeführt werde. Trotz diesem Erfolg versuchten wir mit Motionen im Stände- und Nationalrat (Zanetti und Schelbert) doch noch auf Gesetzesstufe eine vernünftige Lösung hinzubekommen. Auch dies wurde abgelehnt. Die Presse titelte danach «ein Tierfreund unter Hornochsen». Erneut versuchten wir es mit einem Gegenvorschlag, welcher die vorberatende Kommission im Nationalrat angenommen hat, der Ständerat hat diesen wiederum abgelehnt – ein Trauerspiel. Jetzt wird die Initiative mit allen unmöglichen Argumenten schlecht geredet wie z.B. der Sicherheit. Fakt ist, dass Unfälle mit Tieren in der Landwirtschaft gerade mal 5,4% ausmachen. Der Grossteil passiert mit Maschinen und Traktoren. Und ja, Tiere mit Hörner brauchen etwas mehr Platz und trotzdem erhalten Landwirte mit Laufstall pro Kuh ohne Hörner CHF 95.- pro Jahr. Warum man dann Kühe mit Hörner, die etwas mehr Platz brauchen, nicht auch einen Betrag zugestehen will, verstehe ich nicht. Das sind die kleinen Schauplätze, die grossen finden in den Medien statt. Bisher hatten wir während 9 Jahren über das Thema insgesamt 4'247 Presseartikel, weltweit. Kürzlich durfte ich bei internationalen Agraringenieuren ein Referat halten. Da ich die englische Sprache nicht beherrsche, wurde diese übersetzt. Bei meinem Vorredner sind fast alle eingeschlafen und als ich dann sprechen durfte, sind alle aufgestanden, haben Fotos gemacht und Videos aufgenommen.



Im August haben wir eine Studie veröffentlicht, welche eigentlich bis nach der Abstimmung unter Verschluss gehalten werden sollte. Diese beweist, dass das Enthornen bei den Tieren Langzeitschmerzen verursachen können. Und am 9. Oktober haben wir eine zweite Studie publik gemacht, welche klar aufzeigt, dass enthornte Kühe sich gegenseitig mehr verletzen. Jetzt fragt sich wohl jeder, warum denn das? Das kommt daher, dass Kühe mit Hörner besser miteinander kommunizieren können und Zeichen machen als Kühe ohne Hörner. Jetzt sind wir in der Schlussphase. Für die Kampagne haben wir fast keine Mittel und trotzdem hat das Ganze eine positive Eigendynamik angenommen, dies trotz falschen Behauptungen der Gegner. Wir verteilen Flyer und haben uns natürlich gefreut, dass im Kanton Solothurn so viele Plakate aufgehängt

wurden. Wir erwarten eine Zustimmung von 80% beim Volk und das 100%-ige Ständemehr. Ich war ja schon bei der Lancierung ein Spinner, so darf ich dies jetzt immer noch sein. Wenn ihr tatkräftig mithelft, schaffen wir das. (Applaus)

Diskussion:

Daniel Thommen: Armin Capaul, das war ein super Vortrag, eigentlich müsste man jetzt erst recht zustimmen. Aber meine Bedenken sind grundsätzlicher Natur. Wir sind heute auch hier für zwei Vorlagen, welche das Parlament schludrig erarbeitet hat. Du hast dir zwar Mühe gegeben, aber dieses Geschäft gehört auf Verordnungsstufe und nicht in die Bundesverfassung. Das Coupieren von Hundeschwänzen ist auch verboten, steht aber nicht in der Bundesverfassung. Vor 10 Jahren haben wir diese revidiert und alles Unwichtige herausgestrichen. Jetzt beginnen wir wieder, auch mit kräftiger Unterstützung der SVP, jeden Mist in die Verfassung zu schreiben. Deshalb bitte ich um Ablehnung dieser Initiative.

Karl Tanner: ich danke für die Initiative und die ehrenvolle Präsentation. Aber auch ich bin der Meinung, dass solche Bestimmungen nicht in die Verfassung gehören und lehne sie deshalb ab.

Max Eichenberger: seit 1978 bin ich im Bereich Forschung und Beratung in der Landwirtschaft tätig. In diesen vielen Jahren habe ich festgestellt, dass sich ohne Initiativen in der Landwirtschaft eigentlich sehr wenig bewegt. Jede kleinste Veränderung bedeutet einen grossen Aufwand. Und ja, das Begehren ist nicht dringend verfassungswürdig, aber wenn man die Strukturen in der Landwirtschaft anschaut, mit Beiträgen von bis zu mehreren Hunderttausend Franken pro Betrieb, sollte eine Umlagerung von wenigen Franken pro Betrieb eigentlich nicht so schwer sein. Wenn man das Tierschutzgesetz anschaut, müsste man das Enthornen eigentlich verbieten. Mit dieser Initiative macht man dies jedoch nicht, man setzt auf die Freiwilligkeit. Es werden bereits genetisch hornlose Kühe gezüchtet. Dies ist nur möglich durch das Erzeugen eines menschengemachten Gendefekts. Diese Entwicklung ist nicht gut. Unwichtig ist auch nicht, dass wir zum ersten Mal über eine Landwirtschaftsvorlage abstimmen, die uns nichts kostet. Nach Annahme käme es zu einer kleinen Umlagerung innerhalb der Direktzahlungen.

Armin Capaul: nachdem alle Stricke gerissen waren, hätte ich gerne eine Gesetzesinitiative gemacht. Leider ist dies nicht möglich. Jetzt ist es so und es soll mir doch niemand kommen und behaupten, dass ein halber Satz für Kühe und Geissen in der BV nicht auch noch Platz habe. Ihr müsst sehen, wenn ein Umdenken stattfinden wird, dann bei Kleinbauern. Grosse erhalten in 4 Jahren pro Betrieb bis zu 1 Million Franken. Wenn man denen jetzt etwas wegnimmt zugunsten kleiner Betriebe und für das Tierwohl, ist das mit Sicherheit verkraftbar. (Applaus)

Roberto Zanetti: ich bin einverstanden, eine solche Bestimmung gehört nicht in die Verfassung. Aber Armin hat es zuerst auf dem Postweg auf Verordnungsstufe regeln wollen, hat nichts bewirkt, dann versuchten wir es auf Gesetzesstufe im National- und Ständerat, hat nichts bewirkt. Dann kam die Initiative, wobei ich hab' Armin davor abgeraten, denn er bringe diese Unterschriften nie zusammen. Weit gefehlt, diese kamen zusammen, die Initiative wurde eingereicht und für gültig erklärt. Einen Gegenvorschlag hat das Parlament ebenfalls abgelehnt. Wäre ein solcher zustande gekommen, wäre Armin sogar bereit gewesen seine Initiative zurückzuziehen. Nun haben wir darüber abzustimmen, dies weil das Parlament auf Arbeitsverweigerung gestellt hat. Unsere Verfassung ist ein Arbeitsinstrument für einen besseren Staat, mit gelegentlichen Dellen drin, dies aufgrund von angenommenen Volksinitiativen mit entsprechenden Verfassungsänderungen oder Ergänzungen. Das kommt jedoch von unserem System

mit der direkten Demokratie. Ich habe lieber eine holprige Verfassung, dafür glückliche Kühe als umgekehrt. Aus formalistischen Gründen gibt es kein einziges Argument hier Nein zu stimmen. Und an alle jene die kommen und sagen, haben wir denn keine wichtigeren Probleme? Selbstverständlich sage ich jeweils, aber fragt mal die Kälber und Kühe ob das Enthornen guttut und sich wohlig anfühlt. Deshalb empfehle ich ein überzeugtes Ja. (Applaus)



Franz Meier: enthornte Kühe leben heute meistens in Laufställen, während Tiere mit Hörner vorwiegend in Anbindeställen gehalten werden. Was sagen sie dazu? Ist ein Freilaufstall nicht tierfreundlicher?

Armin Capaul: Viele Bauern suchen immer Ausreden, damit sie ihr schlechtes Gewissen verbergen können. Man muss differenzieren, ich habe einen Anbindestall und die Tiere sind jeden Tag auf der Weide, friedlich und zufrieden. In zahlreichen Laufställen dürfen Kühe gar nicht mehr auf die Weide und laufen oder stehen den ganzen Tag auf Betonplatten herum. Der Präsident der CH-Bauernverbandes ist ein Biobauer, hat hornlose Kühe und dennoch einen Anbindestall. Also, sie sehen es gibt alles, aber diese Argument kann ich nicht stehen lassen, denn es ist alles möglich. 1848 wurde die erste Verfassung geschrieben. Hätte man damals schon geahnt, dass dereinst Kühe enthort werden, hätte man den Inhalt meiner Initiative schon damals in die Verfassung geschrieben, da bin ich überzeugt. (Applaus)

Antrag Geschäftsleitung: JA-Parole

Beschluss: Die Delegierten der sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung für die JA-Parole mit 77 gegen 6 Stimmen und 3 Enthaltungen zu. (Applaus)

2. Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» (BBl 2018 3497)

Kontra: Andi Gross, Politikwissenschaftler und Leiter der

Liebe Genossinnen und Genossen, diese Initiative ist etwas schwieriger zu verstehen als jene der Kuhhörner. Deshalb erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Die Kampagne kommt ja sehr anständig daher und wird mit Begriffen wie „Ja zur Selbstbestimmung“, „gegen fremde Richter“ oder „Ja zur direkten Demokratie“ beworben. Damit all dies, was mit diesen Begriffen gemeint ist, auch verstanden werden kann und man dahinter sieht, haben wir das Buch „Freiheit und Menschenrechte – Nein zur Anti-EMRK-Initiative“ geschrieben (von Andreas Gross, Fredi Krebs, Martin Stohler und Cédric Wermuth). Das grosse Problem bei dieser Initiative ist, dass man sie fast nicht erklären kann, bevor man sich damit nicht intensiv befasst hat. Es braucht sehr viel Zeit bis man versteht, was die Initiative will und welche Auswirkungen sie nach einer Annahme haben könnte. Selbst ich habe mich sehr lange damit auseinandergesetzt was die Initianten eigentlich wirklich bewirken wollen, auch deshalb ist diese Büchlein entstanden.



Der wahre Grund, warum die Initiative lanciert wurde liegt lange zurück. Im Jahre 2012 fällte das Bundesgericht ein Urteil, welches letztendlich in dieser nun vorliegenden Initiative mündete. Dieses Urteil folgte einem Urteil des Thurgauer Obergerichts nicht und hob die Ausschaffung eines straffällig gewordenen Bürgers auf. Dies passte der SVP nicht. Der verurteilte 30-jährige Mann kam ursprünglich aus Mazedonien, ist in der Schweiz aufgewachsen, kam als 18-jähriger kurz mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt und machte sich strafbar. Das Bundesgericht hat also 2012 entschieden, diesen Mann aus verschiedenen nicht auszuweisen. Der ehemalige Bundesrichter Andreas Zünd (SP) hat als damaliger Bundesrichter das Urteil massgebend mitgeprägt. In seinem Text im erwähnten Büchlein hat er dies sehr schön beschrieben. Eine Ausweisung wäre unverhältnismässig gewesen. Er hat seither ein eigenes Geschäft eröffnet, eine Familie gegründet und sich nie mehr strafbar gemacht. Hier kann man von einer

erfolgreichen Integration sprechen. Eine Ausweisung hätte für sein Leben ein totaler Bruch bedeutet. In Mazedonien wäre der Mann ein völlig fremder Mensch gewesen, konnte die Sprache nicht und eine Wegweisung hätte eine intakte Familie zerstört. Dies wäre eine unverhältnismässige Ausweisung aufgrund einer Fehlleistung eines Individuums. In der Bundesverfassung steht, dass der Staat verhältnismässig agieren muss. Die SVP hingegen behauptet, das Bundesgericht habe aufgrund der Menschenrechtskonvention geurteilt. In der Urteilsbegründung von Zünd kommt das Wort Menschenrecht gar nicht vor, auch wenn es stimmt, dass die Menschenrechtskonvention ebenfalls auf Verhältnismässigkeit beruht. Trotzdem entschied sich die SVP für eine Initiative mit dem Ziel, die Schweiz dürfe sich nicht nach der EMRK richten. Also keine Bestimmung durch sog. fremde Richter. Dabei hat sich die SVP an einem Urteil der eigenen Richter, die sich auf die Bundesverfassung gestützt haben, gestört. Das ist der Grund dieser sog. Selbstbestimmungsinitiative. Es ist nicht das erste Mal, dass die SVP unserer Demokratie, welche ein Gesamtkunstwerk ist, reduzieren will. Unsere Demokratie besteht aus ganz vielen Mosaiken. Einige davon sind z.B. der Schutz der Familie, das verhältnismässige Handeln des Staates, die Einhaltung der Menschenrechte usw. Das einzelne Individuum hat das Recht auf eine individuelle Behandlung. Eine kollektive Behandlung ist nicht möglich, aber genau dies wollte auch die Ausschaffungsinitiative der SVP. Sie reduziert die Demokratie auf die absolute Macht einer abstimmenden Mehrheit. Das nennt man eine amputierte Demokratie. Dabei ist die Demokratie viel mehr als die Macht der Mehrheit. Die Initiative widerspricht sich auch mit der Bundesverfassung. Denn alle die Macht haben, müssen sich an das Recht halten. Der Bundesrat, das Parlament, die Gerichte, aber eben auch die Mehrheit des Volkes. Keine Macht ist absolut. Sie wird immer durch andere gebremst, wie z.B. durch die Grundrechte eines einzelnen in diesem geschilderten Fall. Alexis de Tocqueville sagte bereits 1830 zur Demokratie in Amerika, dass die grosse Gefahr in der Demokratie darin bestehe, dass sie zu Tyrannei der Mehrheit führen kann und die Grundrechte von Minderheiten vergewaltigt werden. Darin besteht die Idee der Initiative, mit wolkigen Begriffen abgefüllt und schwer zu verstehen sind. Vielleicht mögt ihr euch erinnern, 2008 wollte die SVP alle Einbürgerungen sog. demokratisieren, indem die Gemeindeversammlungen darüber bestimmen sollen. Die Mehrheit aller anwesenden sollen darüber bestimmen, wie es der Minderheit ergehen soll und der Einzelne nicht mehr berücksichtigt wird. Es darf unter keinen Umständen passieren, dass wir uns die Demokratie amputieren lassen und sie dahingehend reduzieren lassen, als gäbe es die Menschenrechte nicht. Die SVP hat auch den Fehler begangen, dass sie sich in ihrer Initiativebegründung auf EMRK bezogen. Und es zeigt auch, dass sie eine sehr einseitige Auffassung zur Bundesverfassung haben. Heute steht zwar darin, dass kriminelle Ausländer ausgeschafft werden müssen, aber das bedeutet noch lange nicht, dass deswegen alle ausgeschafft werden müssen, denn es gibt noch andere Artikel, welche diesem widersprechen. Konsequenterweise hätten sie diese streichen müssen, haben sie aber nicht. Auch wenn die Mehrheit der Stimmenden die Ausschaffungsinitiative angenommen haben, bedeutet das nicht, dass die Menschenrechte abgeschafft werden. Auch der grösste Sauhund ist ein Mensch mit gewissen Rechten. Dies gehört sich in einem demokratischen Rechtsstaat. Alles andere käme einem Abbau der Demokratie gleich, welche auf die absolutistische Macht einer Mehrheit zurückzuführen wäre. Ich bitte euch die Initiative abzulehnen und darum, die komplizierte Sache verstehen zu wollen. Denn wir müssen zweifelnde Menschen davon überzeugen, wie gefährlich die Initiative ist und welche Absichten dahinterstehen. Unsere direkte Demokratie ist überhaupt nicht in Gefahr, höchstens durch die SVP, welche diese amputieren will. Ein Ja würde bedeuten, dass man unsere direkte Demokratie auf die absolute Macht einer Mehrheit reduzieren würde. Das wäre verheerend. Vielen Dank wenn ihr die Initiative ablehnt. (Applaus)

Diskussion:

Franz Meier: diese Initiative hat meiner Meinung nach einen grossen Widerspruch. Im Art. 5 der BV steht u.a., dass staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein muss. Im Initiativtext wird Art. 5 dahingehend geändert/ergänzt, dass die Bundesverfassung über dem Völkerrecht stehe, also die höchste Rechtsquelle sei. Art. 190 wird die BV nicht als massgebend erwähnt. Wie soll die höchste Rechtsquelle für das Bundesgericht nicht massgebend sein? Ich sehe darin einen krassen Widerspruch.



Andi Gross: das ist ein guter Punkt, das Problem liegt darin, dass der Fehler, welcher hinter diesem Fehler ist, steckt schon in der Verfassung. Die Schweiz ist eines von ganz wenigen Ländern, welches kein Verfassungsgericht hat. 1874 hatten die Kantone ca. 80% der Souveränität, der Bund ca. 20%. Damals gab es eigentlich ein Verfassungsgericht, warum, das Bundesgericht hielt die Kantone an, immer die die Bundesverfassung zu beachten. Heute ist es umgekehrt, der Bund hat ca. 80% Kompetenz und die Kantone noch 20%. Gemäss Bundesverfassung sind Gesetze und Verordnungen massgebend. Das wollen wir ändern, wir wollen ein Verfassungsgericht genau aus solchen Gründen. Deshalb macht es ja auch keinen Sinn, dass Gesetzesinitiativen nicht möglich sind, Verfassungsinitiativen hingegen schon, auch wenn die Bundesverfassung durch ein Gericht gar nicht geschützt ist.

Antrag Geschäftsleitung: NEIN-Parole

Beschluss: Die Delegierten der sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung für die NEIN-Parole mit 84 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.



3. Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) (BBl 2018 1491)

Kontra: Mattea Meier, Nationalrätin (ZH)

Liebe Genossinnen und Genossen, herzlichen Dank für die Einladung. Die SBI und dieses Bundesgesetz für die Überwachung von Versicherten haben Gemeinsamkeiten, es geht bei beiden um Grundrechte und beide Vorlagen wurden schlampig ausgearbeitet. Der EMRK hat nach einer Klage festgestellt, dass die schweizerische Praxis für die Überwachung von Versicherten ohne gesetzliche Grundlagen praktiziert werde und deshalb illegal sei. Infolge dessen, hat das Parlament im Eilzug dieses nun vorliegende Gesetz ausgearbeitet. Auch aufgrund grossem Druck der Versicherungslobby mussten für diesen komplexen Gesetzesentwurf zwei Sessionen reichen. Herausgekommen ist eine sehr schludrige Vorlage, die wir entschieden ablehnen. Es gibt unzählige Unklarheiten, viele unbeantwortete Fragen und widersprüchliche Antworten.

Das Gesetz betrifft alle Krankenversicherungen, Mutterschaft, Arbeitslosenversicherung, AHV, IV, EL und Unfallversicherung. Nicht betroffen vom neuen Gesetz ist die Sozialhilfe. Diesbezüglich muss man jedoch sagen, dass die zuständigen Gemeinden, sollte die Vorlage angenommen werden, stark unter Druck kommen werden, z. B. von der IV und vermehrt Überwachungen anordnen, respektive die Sozialgesetzgebung verschärfen werden.

Was will die Initiative:

Art. 43a Observation

¹ Der Versicherungsträger kann eine versicherte Person **verdeckt observieren** und dabei **Bild- und Tonaufzeichnungen machen** und **technische Instrumente zur Standortbestimmung** einsetzen, wenn:

- a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass die versicherte Person unrechtmässig Leistungen bezieht oder zu erhalten versucht; und
- b. die Abklärungen sonst aussichtslos wären oder **unverhältnismässig** erschwert würden.

² Für die Anordnung der Observation ist eine **Person mit Direktionsfunktion** im fallbearbeitenden Bereich oder im Bereich Leistungen des Versicherungsträgers zuständig.

³ Der **Einsatz von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung ist genehmigungspflichtig**.

⁴ Die versicherte Person darf nur observiert werden, wenn sie sich:

- a. an einem allgemein zugänglichen Ort befindetet; oder
- b. an einem Ort befindet, **der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist**.



⁵ Eine Observation darf an höchstens 30 Tagen innerhalb von sechs Monaten ab dem ersten Observationstag stattfinden. **Dieser Zeitraum kann um höchstens weitere sechs Monate verlängert werden**, wenn hinreichende Gründe dafür bestehen.

⁶ Der Versicherungsträger kann **externe Spezialistinnen und Spezialisten mit der Observation beauftragen**. Diese unterliegen der Schweigepflicht nach Artikel 33 und dürfen die gesammelten Informationen ausschliesslich im Rahmen ihres Auftrags verwenden. Der Versicherungsträger kann das Material einer Observation, die von einem anderen Versicherungsträger oder einem Versicherer nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004 selbst oder in deren Auftrag durchgeführt wurde, verwenden, wenn bei der Observation die Voraussetzungen nach den Absätzen 1–5 erfüllt waren.

⁷ Spätestens vor Erlass der Verfügung über die Leistung informiert der Versicherungsträger die betroffene Person über den Grund, die Art und die Dauer der erfolgten Observation.

⁸ Konnten die Anhaltspunkte nach Absatz 1 Buchstabe a durch die Observation nicht bestätigt werden, so:

- erlässt der Versicherungsträger eine Verfügung über den Grund, die Art und die Dauer der erfolgten Observation;
- vernichtet der Versicherungsträger nach Rechtskraft der Verfügung das Observationsmaterial, sofern die versicherte Person nicht ausdrücklich beantragt hat, dass das Observationsmaterial in den Akten verbleibt.

⁹ Der Bundesrat regelt:

- das Verfahren zur Einsichtnahme des vollständigen Observationsmaterials durch die versicherte Person;
- die Aufbewahrung und Vernichtung des Observationsmaterials;
- die Anforderungen an die Spezialistinnen und Spezialisten, die mit der Observation beauftragt werden.

Die wichtigsten Argumente gegen das neue Gesetz:

NEIN zur masslosen Überwachung

- Einfacher, Versicherte beschatten als potentielle Terrorist*innen
- Privatdetektive mehr Rechte als Polizei

NEIN zur sozialen Spaltung

- Schraube für Menschen mit wenig Geld wird angezogen
- Generalverdacht, Stimmung gegen Leistungsbezüger*innen
- Scheinwerfer auf die kleinen Fische; die grossen bleiben im Dunkeln

NEIN zur sozialen Spaltung (manchmal sagen Bilder mehr als Worte)



NEIN zum Angriff auf die Grundrechte

- Missbrauchsfälle immer inakzeptabel, aber bei Verdacht: Polizei!
- Verletzung Privatsphäre, Verhältnismässigkeit
- Grundrechte für ALLE!

Die JA-Kampagne hat den Slogan «Fairplay». Das finde ich doch sehr daneben und scheinheilig. Fairplay gegenüber den Sozialversicherungen. Wir sind auch gegen Missbrauch, ganz klar, aber es ist mehr als scheinheilig dies von jenen zu hören, welche laufend bei den Schwächsten kürzen und Bezügerinnen und Bezüger von Sozialversicherungsleistungen brandmarken. Genau diese verlangen jetzt Fairplay.

Nochmals, Missbrauch ist immer inakzeptabel und ist Betrug am Solidaritätsgedanke. Gibt es einen Straftatbestand, haben wir dafür die Polizei und die Justiz. Mit diesem Gesetz gibt man Privaten Rechte, welche weiter gehen als sie Polizei und Justiz haben. Das geht nicht. Das Gewaltmonopol muss bei einer öffentlichen Behörde sein und bleiben. Dieses Gesetz ist eine massive Verletzung der Privatsphäre, es ist unverhältnismässig und es verletzt unserer Grundrechte. In diesem Sinn bitte ich euch diese Vorlage an der Urne abzulehnen. Herzlichen Dank. (Applaus)

Diskussion:

Karl Tanner: wo war denn die SP bei der Beratung im Parlament? Konnte man dies nicht verhindern, verzögern oder das Gesetz in die richtige Richtung zu lenken? Das andere, Bundesrat Alain Berset (SP) beurteilt dieses Gesetz grundsätzlich anders. Wem soll man nun mehr Glauben schenken?

Mattea Meier: wir haben nun mal ca. 20% aller Sitze, das reicht nicht für ein Gesetz abzuändern. Selbstverständlich haben wir es versucht und reichten Minderheitsanträge ein, aber leider erfolglos. So gesehen ist es schwierig ein Gesetz zu beeinflussen. Das Gesetz stammt nicht von Alain Berset. Er liess es aufgrund eines Vorstosses aus dem Parlament ausarbeiten und muss dieses jetzt verteidigen, weil der Bundesrat als Gremium zugestimmt hat.

Thomas Marbet: ich möchte die Nein-Parole empfehlen und auf folgendes hinweisen. Vor einem Jahr haben wir die JA-Parole zum Energiegesetz beschlossen. Aufgrund einer breiten Angstkampagne wurde die Vorlage an der Urne, auch durch unsere Basis, verworfen. Ich würde mir wünschen, dass durch unsere Basis gefasste Parolen, auch an der Urne ihre Wirkung haben. Ich stelle fest, dass es Menschen gibt, auch aus unseren Kreisen, die sagen, wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. Darauf eine Antwort zu geben ist schwierig. Trotzdem, ich bitte alle die Vorlage abzulehnen.

Franziska Roth: auf eine solche Aussage sage ich immer: wer nicht versichert ist, hat nichts zu befürchten; wer nicht bei der IV ist hat nichts zu befürchten, aber wer bei der IV ist, krank ist, oder einen Unfall hat, der oder die hat sehr wohl etwas zu befürchten. Ich kenne in meinem engeren Umfeld Menschen im Autismus Spektrum mit IV-Renten. Logischerweise haben diese jetzt schon Angst vor der Überwachung.

Peter Gomm: manchmal muss man einfach auch dagegen sein, wenn es grundsätzliche Sachen betrifft, denn hier geht es nämlich um den Rechtsstaat. Thomas, du kannst deinem Gegenüber sagen, solange du nicht betroffen bist, hast du nichts zu befürchten, das ist so. Hier geht es um die in der Bundesverfassung garantierten Freiheitsrechte. Alain Berset wurde erwähnt. Auch ich habe Exekutiverfahrung und weiss, dass nicht jede Gesetzesänderung, die man zu vertreten hat, nicht erfunden haben muss. Dieses Gesetz jedoch kam aus der Verwaltung heraus, unter gewaltigem Druck der Versicherer. Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das definitiv gilt und vieles nicht regelt oder sehr offene Formulierungen beinhaltet. Die Frage der Drohnen ist nicht geklärt, also wird man sie einsetzen. Das Befürworter Komitee wird angeführt vom Nationalrat Jean-Luc Addor aus dem Wallis, ein bekennender Befürworter der Todesstrafe. Auf der anderen Seite stehen alle Staatsrechtsprofessoren, mit Ausnahme von Han-Ueli Vogt von der SVP, die sagen die Auslegeordnung des Bundesrates sei falsch, so

nicht. Diese Vorlage müssen wir ablehnen. Auch wenn wir eine Niederlage einstecken, es wird sich so oder so gelohnt haben, dagegen einzustehen. Besten Dank (Applaus)



Daniel Thommen: es gibt in jedem Dorf Missbrauchsfälle, trotzdem lehne auch ich diese Vorlage ab. Ich bitte aber die Verantwortlichen nach einer allfälligen Ablehnung nicht die Hände in den Schoss zu legen und subito ein umsetzbares Gesetz auszuarbeiten. Wir brauchen Praxismöglichkeiten auch ohne die Polizei. Es ist ja gut uns recht, wenn die Polizei für Observierungen zuständig sein soll, aber bitteschön, welcher Kanton hat schon Personalressourcen bei der Polizei für Observierungen. Vielleicht hat die Stadt Winterthur diese, wir jedenfalls nicht.

Mattea Meier: für mich ist jeder Missbrauch einer zu viel, aber was die Medien in letzte Zeit gemacht haben, indem sie Einzelfälle pauschalisiert haben, das geht einfach nicht. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Polizei die beste und professionellste Institution wäre, Observationen durchzuführen. Sie kennen das Milieu, sind ausgebildet und haben alle dafür notwendigen Kompetenzen. Bei Privaten mache ich diesbezüglich mehr als ein Fragezeichen. Ja, und wenn nötig braucht es eben mehr Polizeistellen.

Pascal Haussener: im Volk sieht es wohl etwas anders aus, als hier im Saal und ich bin überzeugt, dass die Parolenfassung heute nicht einstimmig ausfallen wird. Als Jurist muss ich zwar sagen, dass das Gesetz nicht in jeder Hinsicht glücklich formuliert ist. Wir müssen sehen, Observationen gibt es schon lange. Abgesetzt wurden diese deshalb, weil dafür die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden waren. Mit dieser Vorlage schaffen wir diese. Aus meiner Sicht wird es mit diesem Gesetz nicht zulässig sein, jemand in seinem Wohnzimmer zu überwachen. Und aus Kostengründen erwarte ich auch keine ausufernde Observationspraxis. Es geht auch nicht um einen Generalverdacht, erst wenn ein konkreter Verdacht auf Missbrauch besteht, wird eine Überwachung in Betracht gezogen. Es wurde gesagt, die Schraube werde angezogen, das sehe ich nicht so, denn der Eintritt für den Bezug von Sozialversicherung bleibt genau gleich hoch wie heute. Durchaus auch als problematisch betrachte ich die Observation durch Private, aber ich zweifle daran, dass die Polizei bei jedem Verdacht ausrückt

und eine Überwachung vornimmt. Schlicht und einfach nur schon deswegen, weil ihr dazu die Ressourcen fehlen. Ich folge der Empfehlung von Alain Berset, wäre allerdings auch nicht unglücklich darüber, wenn etwas besseres ausgearbeitet würde.

Aline Leimann: drohende Kosten wird keine einzige Observation verhindern. Es gibt zahlreiche Beispiele, die belegen, dass in keinem einzigen öffentlich gewordenen Fall die Kosten einen Hinderungsgrund darstellten.



Peter Fuchs: ich bin Physiker und seit einige Zeit arbeitslos. Jede arbeitslose Person, welche irgendeinmal Sozialhilfe benötigt, wird damit unter Generalverdacht gestellt. Muss man zum Arzt und geht es in diesem Zusammenhang um irgendeine Versicherungsleistung, muss man «die Hosen runterlassen». Der Druck auf die Versicherten wird massiv zunehmen. Ich bitte um Ablehnung.

Peter Moor: ich bin vorhin etwas erschrocken, als der Jurist meinte, mit diesem Gesetz werden die «Schrauben nicht angezogen». Als Gewerkschafter habe ich in den vergangenen Jahren erlebt, dass die Schrauben überall in massivster Weise angezogen wurden. Seit die SVP das Unwort «Sozialschmarotzen» erfunden hat, ist die Praxis bei den Ärzten, den Gerichten, bei den Versicherer nur noch: Schraube anziehen. Der Druck der Versicherungslobby ist riesig. Dieses Gesetz wurde diktiert und nicht seriös erarbeitet. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. (Applaus)

Antrag Geschäftsleitung: NEIN-Parole

Beschluss: Die Delegierten der sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung für die NEIN-Parole mit 82 gegen 2 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Die Referentin und alle Referenten erhalten als Dank je 1 Flasche Wein

6. Wahlen 2019

Franziska Roth: wir SP-ler sind nicht verwöhnt. Auch wenn wir bei den Wahlen 2017 vier Sitze hinzugewonnen haben, müssen wir alles erkämpfen. Wir sind bei den Leuten und wir gehen zu den Leuten. Auch bei den anstehenden nationalen Wahlen wollen wir reüssieren. Wir wollen weiterhin die SP Kanton Solothurn sein, von der man hört, liest und mit ihr spricht. Wir hören hin, wir stehen auf und ich bitte euch, unterstützt uns. Es sieht danach aus, dass wir mindestens zwei Listen für die Nationalratswahlen zustande bringen. Diese werden geschlechterbezogen voraussichtlich ausgewogen zusammengesetzt. Es ist unser erklärtes Ziel, den Sitz im Ständerat und die zwei Nationalratssitze zu verteidigen. Gemeinsam mit motivierten Kandidierenden brauchen wir auch euch. Wir wollen wiederum mit einer Basiskampagne mit dem Telefon in die Wohnstuben der Menschen, nicht illegal, an die Türen klopfen, auch nicht illegal, auf die Gasse und uns bemerkbar machen. Dazu brauchen wir euch alle, auch all jene, die heute nicht hier sein können. Wir kommen auf euch zu und bitten euch schon jetzt, sagt dann nicht nein, wir brauchen euch alle. Aber vorerst brauchen noch zwei Entscheidungen, die in der Kompetenz der Delegierten liegen:

1. Anzahl Listen

Antrag Geschäftsleitung: Die SP tritt bei den Erneuerungswahlen vom Nationalrat mit mindestens zwei Listen an.

Beschluss: Die Delegierten der sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung einstimmig zu, bei 1 Enthaltung.

2. Vereinbarungen über Listenverbindungen

Antrag Geschäftsleitung: Kompetenzerteilung an die Geschäftsleitung für den Abschluss von Listenverbindungen.

Beschluss: Die Delegierten der sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung einstimmig zu.

7. Varia

- Bitte Abstimmungsmaterial mitnehmen
- 10. November in Olten, Jubiläumsanlass zu 100 Jahre Landesstreik
- 25. November, Abstimmungssonntag
- 1.2. Dezember, Parteitag SPS
- 17. Januar 2019, kantonaler Parteitag in Oensingen

Gute Heimreise und danke fürs Kommen. Der Parteitag ist geschlossen. (Applaus)



Für das Protokoll: Niklaus Wepfer, 23. November 2018